

CO, en Thor).

en

zu besonders bil-

gen.)

men, so auch Servietten

und ungeschliffen:

für Herren, Damen und

50, 60 fr. per Elle; Per

cken.

ische:

Unterrocke, Nacht-

g feil à Eccose.

lange Wäster, Kopfpfister,

belondere Gattung und zu

(541-2,3)

me, Sonnenchirme;

ehr billigen Preisen.

und billig.

e.

Publikum sowie

machen daß er seine

se Nr. 14

ENZ-

K

Neuzeit entsprechend

in der Lage, alle

um stets prompt lie-

men auszuscheiden.

WEINSSIG, 10

effenz

deren Güte und

und der Beschaffen-

em zahlreichen güti-

geheimt

el Walter.

fabrikant.

ER,

streicher,

(298-12)

zum die Anzeige zu

Malter- und Anstrei-

fen übernimmt und

er der feinsten Gat-

teinsten Wasserfar-

und für Porträts

Gattungen; f. rwei

Gattungen Malter-

den stets vorräthig.

ng.

ak,

e in Kürze

Pränumerations-Preise: Für Arab: Mit Postverendung: Ganzjährig 14 fl. - kr. Halbjährig 7 " - " Vierteljährig 3 " 50 "

Arader Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse. vom 3. Juli.

Table with columns for various stocks and bonds, including 'Eisenbahn-Aktien', 'Bank- und Industrie-Aktien', and 'Staats-Anleihen'.

Bank- und Industrie-Aktien.

Table listing bank and industrial stocks such as 'Anglo-Oest. Bank', 'Kreditbank', and 'Eisenbahn-Aktien'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table detailing railway routes and schedules, including 'I. Von Wien und Pest nach Raikau' and 'II. Von Wien und Pest nach Arab'.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 3. Juli.

Table showing closing prices for 'Staats-Anleihen' and 'Grundentlastungs-Obligationen'.

Die telegraphierten Course der Wiener Börse von heute sind uns bis zum Schlusse des Blattes nicht gekommen.

Table listing telegraphed exchange rates for various currencies like 'Ducaten', 'Pfund', and 'Gulden'.

Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Table listing railway routes and schedules for the 'Erste Siebenbürger Eisenbahn'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft vom 5. Juli.

Table listing prices for various commodities like 'Weizen', 'Roggen', and 'Mais'.

Wir notiren: Weizen 83-89 1/2 pfd. fl. 4.15-4.20, 85 bis 89 1/2 pfd. fl. 4.40-4.50 pr. Zollcentner.

Table listing prices for 'Stettin', 'Zettin', and other goods, including 'Weizen', 'Roggen', and 'Mais'.

Wien, 3. Juli. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 278.30, gingen bis 261.50.

Wien, 4. Juli. Das heutige Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät erfreute sich eines ungemein regen Verkehrs.

Privat-Telegramme der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Wien, 5. Juli. Weizengeschäft ruhig, Verkehr gut, vorwiegendliche Preise erhalten, Roggen 5 kr. matter, Gerste, Hafer unverändert, Mais flau, verkehrlos.

Wien, 5. Juli. (Schlachthofmarkt.)

Wien, 5. Juli. (Schlachthofmarkt.) Auftrieb 3140 St. Ochsen, Ctr. Preis 30-31 1/2 fl.

Wien, 5. Juli. (Geschäftsbericht von H. & K. Rosenberger.)

Wien, 5. Juli. (Geschäftsbericht von H. & K. Rosenberger.) Wir hatten in der abgelaufenen Woche anhaltend schönes Wetter, wodurch die Feldarbeiten vorgenommen werden konnten.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausung.)

West, 3. Juli.

Präsident Somfich eröffnete die heutige Sitzung des Unterhauses um 9 Uhr. Von den Ministern sind anwesend Cötvös, Görög, Horváth und Mikó.

Das Protocol der jüngsten Sitzung wird authenticirt. Der Präsident meldet ein Gesuch der Stadt Eperies in Angelegenheit des Ausbaues der Eperies-Duklaer Eisenbahnlinie an. Wird dem Eisenbahnausschusse zugewiesen.

Georg Kovácsovich legt das Protocol der zur Unterjuchung der Emericch Husáricschen Wahlangelegenheit entsendeten Dreiercommission vor. Wird der vierten Gerichtscommission zugewiesen.

Isidor Mátyus reicht sein Wahlprotocol ein. Gelangt an die ständige Verificationscommission.

In Angelegenheit der Gewerbeordnung reichen Petitionen ein: Dionys Mednyánsky von den Schenker, Coloman Tísa von den Debréziner und Ladislaus Makray von den Débaer Gewerbetreibenden. Die Letzteren bitten um die Aufrechterhaltung des Zunftzwanges.

Gegen den Gesetzentwurf über die Richterstandsorganisation reichen Petitionen ein: Johann Kis von 300 Szathmárer Bürgern; Alexander Mednyánsky von mehreren Bürgern aus einem Bezirk des Zempliner Comitats; Johann Kálczy von 111 Kaloceker Bürgern; Emericch Pongómann von der Stadt Móbács und mehreren Tolnaer Gemeinden; Debbén Benichy von 210 Kálczy-Palotaer Einwohnern; Ladislaus Gondó von 1309 Bekóder Einwohnern; Ludwig Deáky von den Bürgern mehrerer Gemeinden des Krafnaer und Biharer Comitats; Ernst Mukics von 2827 Theresiopler Bürgern; Carl Bobory von „mehreren Pesther Bürgern“; Paul János von den Kis-Kunhegyeser Einwohnern; Theodor Matkovic von mehreren Bürgern aus dem Enyinger Bezirke des Beszpremer Comitats; Peter Széky von den Bürgern Tisafüröds und mehrerer anderer Pesther Gemeinden. Sämmtliche Gesuche werden der Petitionscommission zugewiesen.

Man übergeht zur Tagesordnung, auf welcher die Fortsetzung der Generaldebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Ausübung der richterlichen Gewalt steht. Es sind fast ausschließlich Mitglieder der äußersten Linken zum Sprechen vorgemerkt.

Friedrich Erdőssy bezieht sich einer lobenswerthen Kürze und motivirt sein ablehnendes Votum bloß mit wenigen Worten. Alexander Csánády hält dafür eine umso längere Rede, die stellenweise große Heiterkeit hervorruft. Er stimmt natürlich ebenfalls gegen den Gesetzentwurf.

Alexander Almásy kann den Gesetzentwurf nicht annehmen. Carl Szathmáry: Das Haus sei nicht bloß zur Ernte gelangt, sondern auch zum Dreschen — leeren Strohes nämlich. Allein trotzdem halte er es für nöthig, die Frage nochmals eingehend zu beleuchten. (Rufe von der Rechten: O weh!) Man verlange „unabhängige Richter“; allein auf Erden gebe es nichts Unabhängiges; wenn von Niemand Anderem, sei der Richter von der öffentlichen Meinung abhängig. Wenn also das Ziel, die volle Unabhängigkeit, nicht erreicht werden könne, so sehe Redner nicht ein, warum in diesem Falle ein Recht des Comitates geopfert werden solle.

Er schildert das gegenwärtige Comitats und sagt, dasselbe sei ohnehin von der Regierung zu stark beeinflusst. So erzählt er das Beispiel einer Generalcongregation, bei welcher im Ganzen neun Mitglieder waren, darunter acht Beamte und ein unabhängiger Mensch! Die Generalcongregation habe nun eine Anerkennungskarte im Namen des Comitats an die Regierung gesendet! Unter solchen Umständen sei er nicht gegen die Reform des Comitats, nur müsse bei derselben das Princip der Autonomie gewahrt werden. Ohne die Ansichten der Regierung bezüglich der Comitatsreform zu kennen, könne er nicht für den Gesetzentwurf stimmen!

Albert Németh. (Hört! hört!) Er beginnt seine Rede mit einer Aposiopie auf die Comitatsinstitution. Das Comitats vertritt die nationale Politik, während das Ministerium österreichische Interessen vertheidigt. Ins Meritum der Sache wolle er sich nicht einlassen, denn er wisse ja, daß er damit bloß Pfeffer an die Wand werfe, er antwortet daher bloß auf einige Bemerkungen.

Von einer Annexion des Comitats wisse er nichts; das Ministerium habe am allerwenigsten Ursache, sich über eine solche zu beklagen; denn es habe nicht gestattet, daß das Comitats auf seinem eigenen Gebiete den Geist des Widerstandes gegen die Regierungsverfügungen aufsaue. Er antwortet auf die Argumente einzelner Redner und wendet sich besonders gegen Ent. Horváth, welcher das Ministerium mit Gott verglichen hatte, der doch auch sechs Tage zur Schöpfung brauchte. Redner fürchtet, wenn das Ministerium nach diesem Beispiele für das ganze Referatwerk auch sechs Tage brauche, so könnte die Richternennung gerade auf den vierten Tag fallen, damals aber wurden nach der Bibel die friedenden Thiere und das Gewürm geschaffen! (Heiterkeit.) Er lehnt den Gesetzentwurf ab.

Alexander Csánády stimmt in den Chorus seiner Gesinnungsgenossen von der äußersten Linken ein und gibt sein Votum gegen den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Mikó Binder weist darauf hin, daß diesmal die Ablehnung der Regierungsvorlage begründet werden müsse, weil einerseits die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der inneren Reformen allgemein anerkannt sei, und dennoch so wesentliche Meinungsverschiedenheiten sich ergeben, andererseits aber diese Motive nicht immer den wirklichen Motiven zugesprochen werden. In den Grundprincipien ist Redner mit der Vorlage einverstanden; bezüglich der Trennung der Justiz von der Administration vollständig; in Betreff der angustrebenden größtmöglichen Unabhängigkeit der Richter nur insoweit nicht, daß der Gesetzentwurf den Richter an seinen politischen und bürgerlichen Rechten zu sehr verkürzt, dagegen der Wirksamkeit der Oeffentlichkeit und Wissenschaft nicht hinlänglich vertraut.

Hinsichtlich der Bestellung der Richter ist Redner der Ansicht, daß es dem Grundprincip der constitutionellen Monarchie entgegenstehe, wenn der Regierung diesbezüglich ein größerer Einfluß eingeräumt wird. Gegen die Detailausführungen des Gesetzentwurfes könne bei der Specialdebatte gesprochen werden, falls man in dieser Beziehung am Gesetzentwurfe Mängel entdecke. Als solche Mängel bezeichnet Redner, daß der Entwurf sich nicht speciell über Civil- und Criminaljustiz auspricht, ferner auch darüber nicht, ob mit der Trennung der Justiz von der Administration auch die Ausscheidung derselben aus dem Municipium gemeint sei.

Redner verwahrt sich gegen die Annahme, als stünde er auf der Waise einer veralteten ständischen Verfassung, doch macht er darauf aufmerksam, daß auch der Reichstag Rechte Dritter zu respectiren habe. Die sächsische Nation habe nie ein Staat im Staate sein wollen. Als ein arbeitames, gebildetes und sittliches Volk schäme sie die staatliche Ordnung sehr hoch. Sie bewiesen dies stets und beweisen es auch jetzt, wo die Regierung, während sie überall im Lande mehr Anlaß zu einer segensreichen Thätigkeit gehabt hätte, die bei den Sachgenen bestandene Ordnung störe und ihre Verordnungen vollziehen läßt, ohne sie vorher zur Kenntniß der sächsischen Nation gebracht zu haben.

In einem so traurigen Zustande wie jetzt, habe die sächsische Nation sich noch nie befinden, sie habe sogar kein Organ, um ihre Gefühle und Wünsche auszusprechen. Redner constatirt dies, damit es Diejenigen wissen, denen das Wohl dieser getreuen Nation am Herzen zu liegen hat. Er beruft sich auf Salath, der in seiner Geschichte Ungarns offen anerkannt, daß die sächsische Na-

tion um die Bildung und Vertheidigung des Vaterlandes sich große Verdienste erworben habe. Die ungarischen Könige haben dies zu würdigen verstanden, Andreas II., der ihr die Freiheiten, unter der sie berufen war, wieder herstellte, — Carl Robert und Ludwig I., in deren Regierungsperioden der blühenste Zustand der sächsischen Nation fällt, und König Mathias der Gerechte und Volksfreund.

Die sächsische Nation bilde auf ihrem Territorium ein Municipium, das einen durch Verträge und Gesetze garantierten Rechtskreis habe. Es sei die Natur des Rechtes, daß über dasselbe ebenso wie über ein physisches Eigenthum, nur der Eigenthümer verfügen könne, daher könne auch über die Bestellung der Behörden auf dem Königshofen, die in den Rechtskreis der sächsischen Nation falle, nur diese, respective die Unversität verfügen. Hier zeigt es sich, wie Schade es sei, daß man die im J. 1868: 43 angeordnete Einvernehmung der Betreffenden nicht vorgenommen.

Redner weist auf den Ausspruch hin, den Baron Cötvös, als er zu Ende 1867 die erste Judenconferenz eröffnete, gethan, daß bei Gründung von Einrichtungen, nur dann sicher auf Erfolg zu rechnen sei, wenn dabei mit Zustimmung Derjenigen vorgegangen werde, für welche jene Einrichtungen getroffen worden. Redner schließt mit dem Antrage, die Verhandlung zu vertagen, bis das Municipalgesetz, das Gesetz über die Eintheilung der Gerichtsprengel und die in den §§. 8 und 10 des Gesetzkartells 43: 1868 in Aussicht gestellten Gesetze vorgelegt sein werden.

Der Antrag wird auch schriftlich eingebracht und ist von den folgenden Abgeordneten unterschrieben: M. Binder, J. Kammich, G. Kapp, B. Fr. Jüllensbaum, A. Leonhardt, F. Wagner, F. Zweyer, F. Simon, F. Grázer und St. Theil.

Nach M. Binder sprachen von der äußersten Linken noch St. Majoros und Ernst Simonyi. Letzterer aber unter großer Aufmerksamkeit des Hauses, worauf die Reihe der vorgemerkten Redner erschöpft war.

Der Präsident ent, fragt hierauf, ob noch Jemand sprechen will? Es meldet sich Niemand und ist somit die Generaldebatte geschlossen.

Zustizminister Horváth: Erwarten Sie nicht meine Herren, daß ich auf alle einzelnen Einwendungen antworten werde, die gegen den vorliegenden Gesetzentwurf vorgebracht wurden, denn dies hieße einerseits mit der Gebuld des Hauses Mißbrauch treiben, andererseits aber würde ich nur Plagiate an meinen Gesinnungsgenossen begehen, die durch die Argumente jene Einwendungen ganz entkräftet haben. (Heftiger Widerspruch links, Zustimmung rechts.) Ich griff neulich in der That in die Spüre eines Zaubers, als ich durch meine Rede einen großen Geist in diesem Hause heraufbeschwären wollte, den Geist der Legislation von 1848, damit er uns helfe, je eher dieses Werk zu Ende zu führen, zu welchem er einst den Grund gelegt hat. Mein Versuch hat jedoch theilweise Schiffbruch gelitten, indem auf der anderen Seite des Hauses statt dieses großen Geistes ein erschreckendes Gespenst aufgestaucht, das schon unsere Väter im Pestburger Landhaus saale verfolgte, so oft sie einen namhafteren Schritt nach vorwärts machen wollten (stürmischer Beifall rechts, heftiger Widerspruch links), der Geist der Stagnation, des Zurückbleibens, der Stockung. (Zustimmung rechts; Lärm links.) Unsere Väter haben diesen Geist mit dem Worte „Junctim“ bezeichnet. Dies ist auch Ihr Lösungswort. (Redner deutet hierbei auf die Opposition.) Ich kenne dieses Lösungswort; es bedeutet so viel, daß man, wenn ein so wichtiger Gegenstand zur Sprache gelangt, daß er eine Verathung von 10—12 Tagen erheischt, diesen Gegenstand mit einer Masse anderer Fragen verknüpfen will, damit dann keine einzige erledigt werden könne. (Stürmischer Beifall rechts, gereizter Widerspruch links.)

Dieses Lösungswort sagt: Nehmen wir möglich viel in Anspruch, damit möglich wenig zu Stande komme. Es ist dies nichts anderes, meine Herren, als eine Maske, welche die Stagnation unter den blühenden Farben des Lebens vor dem Auge der Welt verbirgt. (Lärmende Rufe links: Wir weisen dies zurück; zur Ordnung, zur Ordnung! Lang anhaltender Lärm links.) Diese Bewegung ist ein gutes Zeichen, insofern sie beweist, daß es keine Partei im Lande gibt, die den Fortschritt offen zu hemmen wagt; jene Partei hemmt ihn bloß in der Weise, daß sie noch ein größeres Quantum Fortschritt auf ihre Fahne schreibt. (Rufe links: Hiefür ist Balthasar Horváth das beste Beispiel.) Sie erheben gegen uns Beschuldigungen aus dem Grunde weil wir nicht vorher das Municipalgesetz vorgelegt haben: hätten wir dies gethan, so hätten sie mit gewohnter Geschicklichkeit die Frage umgekehrt und gesagt: . . . (Lebensschäftlicher, minutenlanges Lärm auf der Linken und Rufe: Dies ist eine Verächtlichung! Der Minister möge es vorher versuchen, bevor er verächtlich! Zur Ordnung! — Rufe rechts: Der Minister hat Recht. — Zufolovics will zu einer persönlichen Frage sprechen, worauf die Rechte rufen: Man darf den Redner nicht unterbrechen: Endlich fährt der Minister fort: so hätten sie sagen können: Gibt es dann keinen wichtigeren Gegenstand? Ist denn die Rechtspflege nicht in einem noch jämmerlicheren Zustande als das Comitatswesen? Mit den Justizgesetzen hätte die Regierung vor Allem vor das Haus treten müssen. — Hätten wir zufällig beide Gesetzentwürfe zu gleicher Zeit eingebracht, so hätten Sie der Regierung den Vorwurf machen können, es geschehe dies bloß um die Gebuld des Hauses zu ermüden, um die gründliche Verathung der einzelnen Fragen. . . . (Lebensschäftliche Rufe links: Der Redner muß zur Ordnung gezwungen werden! Wir dulden dies nicht! — Rufe rechts: Der Redner hat Recht! Lang anhaltender Lärm.)

Der Präsident mahnt das Haus zur Ruhe; die Linke fordert, daß der Minister zur Ordnung gezwungen werde, wogegen der Präsident bemerkt, er werde ohne Ansehen der Person jede Verleumdung rügen; woher sie immer komme, bisher sei jedoch die Opposition nicht beleidigt worden. Nachdem der Lärm sich endlich gelegt, fährt der

Zustizminister Horváth in seiner Rede fort: Er bebauert daß die Opposition die Redefreiheit, die sie für sich in Anspruch nimmt, dem Minister nicht einräumen will und erinnert sie unter Anderem daran, daß Tísa erst vor wenig Tagen sich die Worte erlaubte: Der Justizminister hätte erröthen sollen, als er den vorliegenden Gesetzentwurf einbrachte. Der Minister aber dürfe derartige Ausdrücke nicht zurückweisen. (Rufe links: Er darf wohl, nur nicht verächtlich.) Redner erklärt nun, daß nach der Ansicht der Opposition die Rechtspflege auch ferner den Municipien anheimgestellt bleiben soll, während die Regierung und die Majorität des Hauses es als eine Lebensfrage betrachten, daß die Rechtspflege von der Administration getrennt und jenen Corporationen aus den Händen genommen werde, die sich stets auf dem Gebiete der Parteilebensschäften bewegen und die stets den Parteinteressen dienen werden. Wir wollen dies thun; damit der Richter weder Parteilebensschäften hervorruft, noch ihr Schleppträger sein könne, damit er in seinen Amtshandlungen unabhängig sei, und in seiner Unabhängigkeit selbst die Parteilebensschäften dominiren könne. (Zustimmung rechts.) Weil nun diese Angelegenheit aus dem Rahmen der Comitatsfunktionen herausgehoben werden soll, müßte sie vor der Verathung der Municipalfrage geregelt werden.

Die Verchiebung dieser Frage wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Administration mit der Justiz vereinigt bleiben sollte; dies wird aber nicht der Fall sein, folglich ist auch die Verchiebung überflüssig. Wenn man behauptet, die Rechtspflege gehöre zu den unveräußerlichen Rechten der Comitatsautonomie, so involvirt dies zwei falsche Ansichten. Die Rechtspflege ist nämlich nicht ein unveräußerliches Recht des Individuums, sondern ein übertragbares, und zweitens ist es durchaus nicht erwiesen, daß das Recht der Rechtspflege ein Attribut der Comitats sein muß, daß

es eben an die Comitats und nicht lieber an den Staat übertragen werden soll. (Beifall rechts.)

Es ist eine Begriffsverwirrung, die Rechtspflege als ein Attribut der Comitats zu bezeichnen, denn dies wäre ein Uebergriff der Comitats in die Rechtssphäre des Staates. Die Opposition berufe sich wohl auf die Praxis, doch kann Redner für eine solche Reform, welche immer nur das Bestehende aufrecht halten und auch das Schlechte beibehalten will, weil es eben auch bisher so war. (Lebhafter Beifall rechts, und Widerspruch links.) Die Comitats haben auch bisher nicht in allen Angelegenheiten die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Die Opposition will nun auch jene Gerichtsbarkeit für die Comitats vindiciren, die bisher zu den Rechten des Staates gehörte. Die bisherigen Zustände können nicht aufrecht erhalten werden, und müssen entweder die Comitats ihrem bisherigen Rechte entzogen, und das ungründet war, oder muß der Staat auf seine Rechte verzichten.

Redner weist sodann nach, daß das Beibehalten der Gerichte bei den Municipien die Errichtung von je zwei Gerichten in jeder königlichen Freistadt, in der sich zugleich das Comitatshaus befindet, nach sich ziehen müßte, so in Pest, Preßburg, Raab, Arad, Kaschau, Eperies u. s. w.; nach der neuen Ordnung wird dies überflüssig sein. Wollte man aber diesen Ueberfluß an Ausgaben beseitigen, so würde es sich immer noch fragen, welches Municipium die betreffenden Gerichtsbeamten wählen soll, die Stadt, oder das Comitats.

Man macht dem Redner den Vorwurf, daß er den Richter einem eigenen Disciplinargericht untergeordnet habe. Dies war aber nothwendig, denn die meisten Disciplinarlagen müssen der Natur der Sache nach von den Präsidenten der Gerichte erster Instanz ausgehen. Wenn nun das besondere Disciplinargericht nicht bestände, so wären jene Präsidenten Ankläger und Richter in einer Person. Redner bestreitet, daß die ernannten Richter eine Pariaclasse bilden werden, doch wäre es unmöglich zu gestatten, daß der Richter zugleich Mitglied solcher Körperschaften sein soll, über die er eventuell gerichtliche Urtheile zu fällen berufen sein wird. Allen Ansprüchen der Opposition konnte der vorliegende Gesetzentwurf übrigens auch deshalb nicht gerecht werden, weil er nicht zugleich auch Civilcodex, Criminalcodex, Civilproceßordnung, Criminalproceßordnung, Administrationnorm u. s. w. sein konnte. Redner schließt endlich mit einem schwingvollen Appell an das Haus, das Banner der Reform hoch zu halten und mit Muth die Bahn der gründlichen Verbesserungen im Interesse des Vaterlandes zu betreten.

Nachdem der Justizminister seine glänzende Rede unter enthusiastischen Beifallrufen beendet hatte, wurde das Abgeordnetenhaus der Schluß der folgenden Auftritte:

S. Bukovics erhebt sich und wünscht das Wort in einer Angelegenheit zu erhalten, die ihn sehr nahe berühre. — (Stürmische Rufe rechts: Der Berichterstatter hat das Wort; die Debatte ist geschlossen; Niemand darf mehr sprechen. Gegenrufe links: In einer persönlichen Frage darf Jeder Abgeordnete wann immer sprechen.)

Präsident: Der geehrte Herr Abgeordnete möge erklären, unter welchem Titel er das Wort verlangt, denn gegenüber den Rufen, daß er in einer persönlichen Frage zu sprechen wünscht, muß ich bemerken, daß ich während der ganzen Rede des Justizministers seinen Namen nicht nennen hörte.

Bukovics: Der Herr Justizminister hat bei der Verathung des auf dem Tische des Hauses befindlichen Gesetzentwurfes . . . (Stürmische Unterbrechung von rechts: Das ist keine persönliche Frage; Niemand darf mehr sprechen, als der Berichterstatter der Centralcommission. — Während des fortwährenden großen Lärmes suchten Coloman Tísa, Emericch Ivánka und Baron L. Simonyi, indem sie die Geschäftsordnung empor halten, zu Wort zu kommen.)

Präsident: Wenn die geehrten Abgeordneten den Berichterstatter nicht anhören wollen, so werde ich genöthigt sein kraft der durch die Geschäftsordnung mir verliehenen Gewalt die Sitzung zu suspendiren. (Lebhafter Beifall rechts; Rufe links: Das darf nicht geschehen.)

Coloman Tísa, Aristid Mátyus und Baron L. Simonyi wollen unter Berufung auf die Geschäftsordnung sprechen.

Präsident: Der Abgeordnete Herr Coloman Tísa will unter Berufung auf die Geschäftsordnung sprechen; ich kann ihm daher das Wort nicht verweigern.

Coloman Tísa erklärt nun, daß die Rede des Ministers die Debatte nicht schließe; so lange der Berichterstatter nicht gesprochen, darf jeder Abgeordnete in der Debatte das Wort ergreifen, und kann man deshalb dem Abgeordneten Bukovics das Wort nicht verweigern.

Präsident: Nachdem Ernst Simonyi seine Rede beendet hatte, stellte ich die Frage ob noch einer der Herren Abgeordneten zur Generaldebatte zu sprechen wünscht. Da sich Niemand meldete, erklärte ich die Debatte für geschlossen, und hat nun Niemand mehr das Wort, als der Berichterstatter der Centralcommission zu seiner Schlußrede. Daß der Minister gesprochen hat, kommt bei Beurtheilung der Sachlage nicht in Betracht, denn die Minister dürfen nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung wann immer sprechen. Wenn übrigens das geehrte Haus dem Abg. Bukovics das Wort bewilligt, so will ich dagegen keine Bemerkung machen. (Heftiger Widerspruch rechts, während die Linke stürmisch das Wort für Bukovics fordert.)

Bukovics: Der Justizminister hat gesagt, daß bei der Opposition das Princip der Stagnation, der Bewegungslosigkeit, der Stockung . . . (Heftiger Lärm rechts und Rufe: Dies ist keine persönliche Frage. Widerspruch links. Ein großer Theil der Redten erhebt sich und verläßt den Saal.)

Präsident: Nach den soeben vernommenen Worten des Abgeordneten Bukovics, kann ich nicht bloß die Folgerung ziehen, sondern selbst die Behauptung aussprechen, daß er nicht in einer persönlichen Frage sprechen will. (Von beiden Seiten heftiger Lärm, die Linke ruft: Man muß erst abwarten, was Bukovics sagen will. — Gegenrufe rechts: Das ist keine persönliche Frage; er darf nicht sprechen.)

Präsident: Hören Sie gefälligst die betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung an.

Die Aufregung ist jedoch auf beiden Seiten so groß, daß bei dem fortwährenden Lärm der Schriftführer Bujanovics, der den betreffenden Abschnitt der Geschäftsordnung vorlesen sollte, nicht im Stande ist, sich Gehör zu verschaffen.

Da erhebt sich der Präsident und erklärt die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags für aufgelöst, worauf die noch immer in heftiger Aufregung sich befindlichen Abgeordneten beider Parteien nach und nach den Saal verlassen.

West, 4. Juli.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung“.)

Pest ist in größter Aufregung, d. h. wenn wir sagen Pest, so meinen wir die politischen Kreise daselbst. Die geistigen Vorgänge im Abgeordnetenhaus sind übrigens ganz darnach angehten, Aufregung hervorgerufen, gleichzeitig aber auch sehr trübe zu stimmen und für die Zukunft unseres parlamentarischen Lebens besorgt zu machen. Das war nicht mehr eine Versammlung besonnener Männer, welche, beehrt mit dem Vertrauen ihrer Mitbürger, über das Wohl des Landes zu berathen haben; das war die Leidenschaft in ihren trostlosesten Auswüchsen, die Leidenschaft, welche in Persönlichkeiten ausartet und über all dem menschlichen Tand die Hauptsache vergißt. Da reden nun die Herren Abgeordneten einen Tag nach dem anderen ihr Penjum anlässlich der

rechtspflege als ein Attribut wäre ein Uebergriff der... Die Opposition best... Kerner für eine solche... aufrecht halten und... es eben auch bisher so... (Biberpruch links.) Die... Angelegenheiten die Ge... nun auch jene Ge... hante können nicht auf... der die Comitate ihrem... war, oder muß der

Beibehalten der Gerichte... zwei Gerichten in jeder... Comitatehause befindet... Raab, Arad, Kaschau... g wie dies überflüssig... Ausgaben besitzigen... Municipium die be... Stadt, oder das Co-

daß er den Richter... met habe. Dies war... marklagen müssen der... der Gerichte erster... Disziplinargericht... kläger und Richter in... rnannten Richter eine... möglich zu gestalten... persönlich sein soll... fällen berufen sein... der vorliegende Ge... t werden, weil er... Civilproceßordnung... u. f. w. sein konnte... sollen Appell an das... lten und mit Muth... Interesse des Vater-

die Rede unter enthu... das Abgeordneten... das Wort in einer... berühre. — (Stür... das Wort; die De... sprechen. Gegenwärt... Abgeordnete wann

nete möge erklären... denn gegenüber den... u sprechen wünscht... in Rede des Justiz... bei der Berathung... gegenwärtig... für seine persönliche... Berichterstatter der... den großen Varns... Baron v. Simonyi... zu Wort zu kom-

neten den Bericht... genöthigt sein kräft... in Gewalt die Zi... Rufe links: Das... Baron v. Simonyi... sprechen. S... eman Tisa will... den; ich kann ihm

re des Ministers... erlatte nicht ge... das Wort er... Futovick das... me Rede beendet... erren Abgeordne... Da sich Niemand... und hat nun Nie... der Centralcom... gesprochen hat... Betracht, denn... Geschäftsordnung...ehrte Haus dem... gegen keine Be... während die Linke

daß bei der Op... stenlosigkeit, der... Dies ist keine... Theil der Rech... en Worten des... sgerung ziehen... r nicht in einer... Seiten heftiger... was Futovick... persönliche Frage;

effendenden Para... groß, daß bei... novics, der den... sollte, nicht im

die Sitzung... noch immer... in beider Par...

si, 4. Juli.  
sagen Pest,  
estrigen Vor... arnach ange... sehr trübe zu... en Lebens be... mung besen... hrer Mitbür... das war die... Lebenshaft... nebenfächli... Herren Ab... anlässlich der

Justizvorlagen herunter; es handelt sich bei all dem Neben nicht um die Sache selbst, um das Princip, sondern eine Partei will die andere niederreden, ermüden. Was hat das Land von diesem Redekampfe? Daß die Justizpflege bei uns durchweg eine schlechte ist; daß dieselbe auf ganz neue Principien gestellt werden muß, wenn das Land, wenn Handel, Gewerbe und öffentliche Sicherheit sich in befriedigender Weise entwickeln sollen, darüber kann ein Zweifel heute nicht mehr obwalten. Daß aber dieses Ziel mit den langatmigen, Alles, nur nicht die Sache behandelnden Reden, mit den Ausdrücken der Verächtlichkeit, wie wir solche gestern mit ansehen mußten, nicht erreicht werden kann, darüber kann ebenso wenig ein Zweifel obwalten. Und überdies kosten diese nutzlosen Redebühnen dem Lande zu viel Geld, als daß man dazu so ganz ruhig schweigen sollte. Da schreien die Herren der Linken sowohl wie der Rechten über beide Thoren und empfehlen für den Staatsbankrott Caparaffi, erlassen dabei aber, daß sie in Bezug auf Verschwendung dem Ministerium mit einem sehr schlechten Beispiele veranlassen. Inwiefern sie mit ihren durchaus überflüssigen und unfruchtbar Reden das blutige Steuerrecht der armen Contributanten in der unverantwortlichen Weise vergeuden, dabei aber, und das ist noch das Unerträglichste, jenen Fortschritt hintanhaltend, ja unmöglich machen.

Seit dem Jahre 1861 hören wir, so oft noch der Landtag bei einander saß, von der Nothwendigkeit der Reorganisation zur Hebung und Sicherung der materiellen Interessen des Landes reden; bisher wurde davon aber immer nur gesprochen, bis zur rettenden That konnte und wollte sich Niemand emporzuschwingen. Die Schuld trifft dabei sowohl die Reaktpartei wie die Linke, und darin liegt der Beweis, daß die Parteiorganisation eine fränke ist. Ob wir schon bei der Krise angelangt sind? — Es ist jedenfalls von Bedeutung, daß sich heute der „Pester Lloyd“ gegen Deak selbst wendet.

Die israelitische Synode.

Ueber die erste Sitzung der in Leipzig zusammengetretenen israelitischen Synode, die am 30. v. M. abgehalten wurde, berichtet das „Dresd. Cour.“:

Professor Dr. Lazarus eröffnete die Sitzung, wobei er die Versammlung aufforderte, Reuchlin's, dessen Todeslag heute sei, in Pietät und Dankbarkeit zu gedenken. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Dr. Philippson (Bonn), welcher ungefähr also lautet: „Die Versammlung wolle beschließen: Die jüdische Synode erkennt das Judenthum in Uebereinstimmung mit den Principien der neueren Gesellschaft und des neueren Staates, weil diese Principien im Mosaismus verkündet, in der Lehre des Propheten entwickelt worden, und sie durch die ganze Geschichte des Judenthums hindurchziehen; sie erkennt ferner in der Entwicklung und Verwirklichung dieser Principien die sichersten Bürgschaften für das Judenthum und seine Beförderung der Gegenwart und Zukunft, die lebenskräftigsten Bedingungen für den uneingeschränkten Bestand und die höchste Entfaltung des Judenthums; sie findet deshalb in dem Frieden aller Religionen und Confectionen untereinander, in der gegenseitigen Achtung und in der Gleichberechtigung derselben, sowie in dem nur mit geistigen Waffen und in streng sittlicher Weise geführten Kampfe um die Wahrheit eines der großen Ziele der Menschheit, und sie erkennt es endlich als eine der wesentlichen Aufgaben des Judenthums in seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, diese Principien zu bekennen, zu fördern, zu vertreten, dafür zu leiden, zu wirken und zu schaffen.“

Dr. Philippson motivirte und ergänzte diesen Antrag durch eine von tolerantem Geiste getragene und mit lebhaftem Beifall bescholene Rede, an welche sich nur eine kurze Debatte schloß, die größtentheils bestimmend war. Mit einigen Abänderungen, die aber das Wesen und den Geist des Antrages nicht umstürzten, wurde derselbe einstimmig angenommen.

Eine äußerst lebhafte Debatte rief aber der Antrag Dr. Wolfers hervor, welcher lautet: „Die Versammlung wolle erklären, daß sie bei der Teilung der Uebelstände, die vorliegen, vor Allem den Zusammenhang mit Bibel und traditionellem Christenthum aufrecht zu erhalten bemüht sein will.“

Bei diesem Antrage zeigte sich das Vorhandensein verschiedener Parteien recht sichtlich, und nachdem eine Anzahl Redner (Dr. Landau aus Dresden, Dr. Adler aus Cassel, Honigmann aus Breslau u. c.) den Antrag von verschiedenen Seiten beleuchtet hatten, ward die Beschlußfassung darüber verhandelt. Zum Schluß kamen noch die Anträge der Unterrichtscommission zum Vortrage, welche sich namentlich auf die Hebung des Schulunterrichtes bezogen und die Gründung jüdischer Seminare, sowie jüdisch-theologischer Facultäten an den Universitäten, die Einführung eines einheitlichen Religionsbuchs u. c. verlangten.

Wien, 3. Juli.

Wir haben vor einigen Tagen — so schreibt die heutige „Wiener Abendpost“ — einer Mittheilung des „Tagesboten aus Währen“ über eine angebliche Unterredung Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht mit einem hohen Functionär des Justizministeriums ein formelles Dementi entgegen gesetzt. Da der Correspondent des genannten Blattes ungeachtet dieses Dementis seine Mittheilungen, allerdings unter allerlei Klauseln und Vorbehalten, im Wesentlichen aufrecht erhält, so sehen wir uns neuerdings veranlaßt — diesmal auch unter Berufung auf das Zeugniß des vom „Tagesboten aus Währen“ erwähnten Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, dem, wie kaum erwähnt zu werden braucht, der Inhalt der Gespräche, welche er mit Sr. k. u. k. Hoheit in letzter Zeit zu führen die Ehre hatte, vollständig gegengewärtig ist — die Erhaltung des währischen Blattes mit allem Nachdruck in der Gefahr der Entfindungen zu verweisen.

Mit Bezug auf die Nachricht, daß bei der feierlichen Uebertragung der Ueberreste des Kaiserthums des Grafen v. Mollath durch den Erzherzog Albrecht vertreten sein werde, erzählt die „N. Fr. P.“, daß allerdings die Landes- und die Militärbehörden in Remberg bei ihrer Anwesenheit erschienen werden. Eine persönliche Vertretung des Monarchen, und noch gar durch ein Mitglied des Kaiserhauses, dürfte hier kaum am Platze sein und erscheint daher auch nicht gut glaublich, wenn auch von Seite des kaiserlichen Landescommissars ein berechtigter Wunsch ausgesprochen worden sein mag.

Für das Jahr 1870 soll der Stand der Armeen auf nachfolgende Ziffern präsumirt sein: Infanterie: 572.518 Mann; Artillerie: 1288 Geschütze; Cavallerie: 49.569 Mann; Genietruppen: 14.418 Mann; Pionniere: 7747 Mann und 11.508 Mann Sanitätsstruppen.

Neuestes.

Pest, 3. Juli. Der „Ungarische Lloyd“ erklärt, daß die Erlebigung auch nur des ersten von Horvath eingebrachten Gesetzesentwurfes bis zum Beginn der Delegationen unentbar sei, weil bei der Frage über die Richter-Ernennungen oder Nichterwahl ein neuer andauernder Kampf wieder ausbrechen werde.

Vrag, 3. Juli. Das Organ der Jungcechen — „Marobni Listy“ — spricht sich in energischer Weise gegen die beabsichtigte Petition an das römische Cencil um Revision des Fuß-Processes aus, weil ein solcher Schritt gegen die Tradition der czechischen Nation und gegen die Ideen der Neuzeit verstoße.

Berlin, 3. Juli. Der Bundesrath normirte die Creditlinsen der Branntweinsteuer auf sechs Monate, nachdem der Zollbundesrath gestern für die Rübensteuer-Credite die gleiche Frist beschlossen hat.

Berlin, 3. Juli. An der Börse circulirte eine Eingabe an das Allerhöchste Collegium, fernerhin die österreichischen Creditactien an der Berliner Börse per Stück und nicht nach dem Percenttage zu handeln und zu notiren.

Paris, 3. Juli. Die französisch-belgische Commission hat ihre Sitzung geschlossen. Es wurde über alle Punkte ein Einvernehmen erzielt und den französischen Forderungen vollständig Genüge geleistet.

Paris, 3. Juli. Man versichert, Dumirel und andere Mitglieder der Majorität bereiten eine Interpellation vor, über die Nothwendigkeit, den Institutionen des Kaiserreiches eine größere Macht zu verleihen durch Entwicklung der Thätigkeit und Controle des gesetzgebenden Körpers im Wege der Wiederherstellung des Areopagtes, einer ausgedehnteren Gestaltung des Interpellationsrechtes, Erweiterung des Amendirechtes und des Rechtes der Kammer, den Präsidenten zu wählen.

Gerüchweise verlautet, die Regierung werde diese Interpellation annehmen. Das Wahlprotocoll des Deputirten Durand wurde an das betreffende Bureau zurückgeleitet.

Pest, 3. Juli. Die Verbindung mit dem „Great Eastern“ läßt nichts zu wünschen übrig; gestern Mittag hatte derselbe 1020 Meilen zurückgelegt und 1143 Meilen Cabel verfertigt.

Madrid, 3. Juli. Die Journale veröffentlichen ein Manifest Don Carlos'. Es ist noch immer sehr wahrscheinlich, daß Veränderungen im Cabinet bevorstehen.

Kragujevac, 3. Juli. Die Regierung und die Stupschin einigten sich dahin, daß der gesetzgebende Körper aus 120 Mitgliedern zu bestehen habe, wovon 90 das Volk wählt, 30 aber vom Fürsten ernannt werden. Der Verfassungs-Entwurf zählt 180 Paragraphen.

Newyork, 2. Juli. Aus Cuba wird gemeldet: General Caballero de Robas erließ ein Manifest, worin er sagt, die Insurrection müsse unterdrückt werden, doch mit möglichst geringem Blutvergießen. Die Presse wird aufgefordert, einen versöhnlicheren Ton anzuschlagen.

Telegramm der „Arader Zeitung“

Pest, 5. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses nahmen die Interpellationen mit Bezug auf den Bau der türkischen Bahnen das meiste Interesse für sich in Anspruch. Der Ministerpräsident Graf Andrassy beantwortete diese Interpellationen dahin, daß die türkischen Bahnen den gerechten Wünschen Ungarns entsprechend gebaut werden würden.

Die Angelegenheit Horvath-Bukovich ist ohne weitere aufregende Scene in befriedigender Weise gelöst worden.

Das Volkszählungsgesetz wurde in dritter Lesung angenommen.

In geheimer Sitzung — nach Schluß der öffentlichen — beschäftigte sich das Unterhaus mit der Frage der Diätenzahlung während der Vertagung, welche bis zum October dauern wird.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 5. Juli. Mit Bezug auf die von uns gebrachte, die Licitation des Baues des Theaters betreffende Notiz, werden wir zu der Mittheilung ersucht, daß bei der Versteigerung der einzelnen Arbeiten der Schlossermeister Herr Moriz Heim den billigsten Anbot zur Herstellung der Schlosserarbeiten gemacht, und nur der Umstand, daß später die Herstellung des Baues mit Inbegriff aller Arbeiten der Minuslicitation unterzogen wurde, wobei Herr Pirajek — wie bereits gemeldet — Erster blieb, ist die Ursache, daß Herr Heim die Arbeit von Seite des Ministeriums nicht zugewiesen werden konnte.

Den Bericht über die gestern im hiesigen Bahnhofe stattgefundenen commissionellen Verhandlungen, ob es für die allgemeinen Verkehrsinteressen zweckmäßiger wäre, wenn für den Gebrauch der Siebenbürger Bahn ein separater Bahnhof gebaut, oder ob der gegenwärtig bestehende Bahnhof der Th. i. Eisenbahn zu einem Centralbahnhof vergrößert und umgestaltet werden soll, mußten wir wegen Mangel an Raum für morgen zurücklegen. Für heute sei nur bemerkt, daß nach eingehender Verhandlung und Prüfung der vorhandenen Räumlichkeiten beschlossen wurde, keinen separaten Bahnhof zu bauen, sondern den hiesigen Bahnhof den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechend zu erweitern und zu einem Centralbahnhofe umzugestalten.

In Angelegenheit der Confiscation der Mairländer Lose wurde, wie der „N. Fr. P.“ meldet, der Bankier M. v. Fischer vom Finanzminister in längerer Audienz empfangen. Der Vorgang des Finanzministers in dieser Beziehung stellt sich als ein im Geleze vollkommen begründeter heraus. Nachdem jedoch die Anwendung des Gesetzes von Seite der Vollzugsorgane jedenfalls etwas verspätet erfolgte, als bereits namhafte Geschäfte in dem genannten Papiere entrückt waren, ertheilte der Minister die Zustimmung, die confiscirten Lose zurückstellen zu lassen, so daß die bereits abgeschlossenen Geschäfte anstandslos abgewickelt werden können.

Freitag den 2. d. M. hat in Wien der Proceß gegen die beiden, der Defraudation beschuldigten Nordbahnbeamten Schafschky und Zach begonnen. Besonders interessante Episoden hat der Proceß nicht geboten; Schafschky ist ein Defraudant gewöhnlichen Schlages, der die 140,000 fl., um die er die Nordbahn gebracht, theils auf der Börse verpielt, theils mit lieberlichen Dingen von Wiener Privattheatern, mit Balletmädchen u. s. w. vergeudet hat. Sein Mitangeklagter Zach leugnet alle Mißthat und scheint eine zimlich harmlose Persönlichkeit zu sein. Das Interessanteste aber an dem ganzen Proceß ist das Streiflicht, das er wiederum auf die Gehahrung und Verwaltung des großen Monopolisteninstituts, genannt „Nordbahn“, wirft. Schafschky war mit einem Monatsgehalte von 38 fl. (!) angestellt und Werthe im Belaufe von Millionen gungen durch die Hand des schlecht bezahlten Subalternen. „Zach hätte ein paar Millionen stehlen können“ — sagte Schafschky höchst gemüthlich — und es würde doch Niemand was davon bemerkt haben. Classisch war die „Controle“, die über die Wiltencaffiere ausgeübt wurde. Die „Revisoren“ kamen am Vormittag und revidirten in Gegenwart der Caffiere. Zu Mittag gingen die Herren Revisoren gemüthlich zu Essen und während dessen nahm Schafschky die Willette des Zach oder Zach die des Schafschky, die ja bereits am Vormittag gezählt worden waren, und so waren Beide dann in der schönsten Ordnung.

(Proceß gegen den Herzog von Modena.) Vor dem Appellhofe in Genua hat ein interessanter Proceß gegen den früheren Herzog von Modena begonnen. Als nämlich der Herzog im Jahre 1859 gezwungen war, sein Land zu verlassen und sich mit seinen Truppen auf österreichisches Gebiet zurückzog, nahm derselbe 81 politischer Vergehen Angeklagte mit und blieben dieselben bis zum Jahre 1861 in den Gefängnissen von Mantua und Padua, wo sie theilweise von den österreichischen Militärgerichten — so behauptet wenigstens die Anklage — abgeurtheilt

wurden. In Folge eines späteren Uebereinkommens zwischen der österreichischen und der italienischen Regierung in ihr Vaterland zurückgeführt, strengten einige dieser derart Gemährten vor den Gerichtshöfen von Mestre und Carrara einen Proceß gegen den Herzog von Modena an und forderten Schadenersatz. Der Herzog bestritt durch seine Bevollmächtigten die Competenz der erwähnten Gerichte und die Sache kam vor das Appellationsgericht in Genua, welches eben darüber verhandelt. Auch hier versuchten die Vertreter des Herzogs die Competenzfrage zu stellen, wurden aber hiemit zurückgewiesen, da das Gericht den Beschluß faßte, das strafgerichtliche Verfahren aufzunehmen und unbekümmert um die Proteste des Herzogs sein Urtheil zu fällen, dessen Veröffentlichung nächstens erwartet wird.

(Journalistentaq.) Das Wiener Comité, welches sich zur Begrüßung der Mitglieder des deutschen Journalistentages gebildet hat, stellte bereits ein vorläufiges Festprogramm auf, in welches ein Begrüßungsabend, verbunden mit Musik und Gesang, ein Festbanket, eine Festvorstellung und der freie Besuch in den anderen Theatern Wiens und nach Schluß der Beratungen des deutschen Journalistentages (Dienstag, 27. Juli) eine Fahrt über den Semmering aufgenommen wurden. Sobald das Comité alle Vorbereitungen getroffen hat, wird das definitive Festprogramm veröffentlicht werden.

(Militärisches.) Vom gemeinsamen Kriegsministerium wird dieser Tage der Vortrag Sr. Majestät zur Genehmigung vorgelegt werden, der die so oft besprochene Heirats-Cautionsfrage der endlichen Lösung zuführen soll. Demnach wird jedem definitiv pensionirten oder in diese Kategorie des Ruhestandes tretenden Officier, sowie jeder Officierwitwe die deponirte Cautions, dem Ersteren nach dem Uebertritte in die Pension, der Letzteren nach dem Tode des Gatten, ausgefolgt. Hieran wird jedoch von der Militärbehörde die unumstößliche Bedingung geknüpft, daß das Militärärar für die Zukunft von jehebener Verpflichtung entbunden bleibt, den Witwen eine Unterstützung auf Staatskosten zuzuwenden; das Gleiche gilt auch für die pensionirten Officiere. Den zeitlich Pensionirten wird ebenso wenig wie den activen Officieren die Heiratscaution zurückgestellt werden.

(Gruben-Explosion.) Am 28. Juni l. J. fand in den Graf Larisch'schen Kohlenruben „Johannischacht“ nächst Karwin eine Explosion schlagender Wetter statt, durch welche fünf Personen verunglückten. Zwei der Verunglückten sind todt, zwei körperlich schwer und einer leicht verletzt. Die Erhebungen haben mit ziemlicher Gewißheit ergeben, daß die Getödeten durch verbotswidriges und leichtsinuiges Anzünden eines Bohrschloßes die Explosion veranlaßt haben.

(Belocipede.) Es hat lange gedauert, bis das Belocipede seinen Weg über den Canal zu finden wußte, aber jetzt scheint es sich vollständig eingebürgert zu haben, denn fast täglich werden in englischen Blättern Reisen auf diesen modernen Siebenmeilenstiefeln, noch häufiger aber Unglücksfälle in Folge ungeschickter Handhabung derselben berichtet. In Bootli bei Liverpool wurde dieser Tage ein junger Mann, dem das Belocipede bei einer Fahrt bergab „durchging“, mit solcher Heftigkeit gegen eine Mauer geschleudert, daß man seinen Tod erwartet.

(Arena) Letzte Sonnabend gelangte in der Arena mit dem Gaste Frau Prielle in der Titeltrolle „Die Cameliendame“ zur Aufführung. Frau Prielle spielte an diesem Abende Margarethe Gauthier zum hunderten Male. Im Allgemeinen kann man wohl annehmen, daß eine Künstlerin, die in einer Rolle bereits hunderten Mal aufgetreten ist, wohl in den Geist derselben eingedrungen sein mag; und dennoch schwanken wir, wie wir unser Urtheil formuliren sollen. Sollen wir sagen, es sei selbstverständlich, daß Frau Prielle wundervoll gespielt habe, oder daß sie in dieser Rolle schon hunderten Mal auftrat, oder sollen wir lieber unserer Bewunderung Ausdruck geben, daß die gefeierte Künstlerin trotz dieses Umstandes so Rühmendwerthes leisten konnte? Denn wenn es einerseits feststeht, daß der darstellende Künstler durch öftern Wiederholung desselben Stoffes auf demselben stets neue Seiten auffinden und ihn mit charakteristischen Zügen ausstatten wird, die er erst mit der Zeit dem innersten Wesen seines Vorwurfs ablauscht, so muß doch andererseits zugegeben werden, daß diese einzelnen Züge in den meisten Fällen sich nur auf Nebenfähigkeiten, häufig auch nur auf äußerliche Hefen beziehen können, da der eigentliche Geist und das tiefste Wesen der darzustellenden Gestalt im Ganzen und Großen schon bei den ersten Vorstellungen erfasst sein müssen, und daß es ferner seine ganzentschiedenen Schwierigkeiten haben muß sich bei hundertfacher Wiederholung einer Aufgabe die tiefe Empfindung für dieselbe zu bewahren. Frau Prielle aber spielte mit tiefer Empfindung, aus innerster Seele heraus, darin liegt das Geheimniß ihres Erfolges. Der Zuschauer wird es klar inne, daß sie die Gefühle der Liebe, der Freude, des Leides und des tiefsten Wehens nicht darstellt, sondern daß sie vor uns auf der Bühne wirklich weint und lacht, liebt und leidet.

Für das Stück selbst fehlt bei uns der Wobden des eigentlichen Verständnisses. Es ist wahr, die Dichter reden die Zunge der Menschheit, und sie werden verstanden überall, wo Menschenherzen pochen, lieben, brechen. Nur muß man hier in Betracht ziehen, daß bei der „Cameliendame“ uns nicht sowohl die poetische Seite festsetzt und anzieht, als vielmehr die sociale; diese regt uns an und zwingt uns zum Nachdenken. In seiner packenden Wahrheit wird also dieses aus dem vollen Leben gegriffene Drama nur dort verstanden werden, wo man durch unmittelbare Anschauung es wahrnehmen kann, wie die Gauthier sich in die Gesellschaft drängen, sie beherrschen und unterwürfen; also nur in einer Großstadt. Kleine Städte, mit ihrem allerdings langweiligeren, oder moralisch krümmigeren Leben, bilden kein günstiges Feld für das Gedeihen der demi-monde, (nicht im gewöhnlichen, allgemein fälschlich aufgefaßten, sondern in dem Sinne gebraucht, in welchem Dumas diesen Ausdruck nahm, als er ihn zum ersten Male anwandte); daher hat man in denselben nur traditionelle Kunde, wie dieselbe mit ihrem Glanze, ihren Einflusse auf die Gesellschaft und selbst auf deren geistige Entwicklung übte.

Man hat dem geistvollen Verfasser der „Cameliendame“ allgemein den Vorwurf gemacht, er strebe durch sein Stück nach der Verherrlichung der Prostitution. Der Vorwurf ist ungerichtet. Die „Cameliendame“ ist ein Tenzenstück, allein nicht nach der eben ausgesprochenen Richtung hin; es verfolgt nur die Tenzen, der menschlichen Gesellschaft, die den fürchterlichen Riß, der sich durch sie hinzieht, zu zeigen, ohne ihn verführend zu überbrücken; er zeigt den Riß in seiner ganzen mächtigen Tiefe, in welche dem Decier gleich die Opfer sich stürzen müssen, ohne die Gottheit zu versöhnen und es bewirken zu können, daß er sich schließt; er zeigt, wie es für Gefallene keine Rettung gibt, wie sie ausgeschlossen und gebrandmarkt, gebrandmarkt mit dem Schandmale auf der Stirne zurückfallen müssen in ihr früheres Glend, weil die Gesellschaft sie kalt von sich zurückstößt; er zeigt, wie der Saß der himmlischen Gnade, daß im Himmel mehr Freude sei über einen reuig Bekehrten, wie über neunundneunzig Gerechte, auf Erben von den Menschen auf den Kopf gestellt wird. Er kämpft für die Idee, daß die Spur der Gottheit, die sich selbst in den Gefallenen und Gezeichneten fundigst, nicht gewaltfam ganz verwischt werde, daß die heiligen Menschenrechte selbst da geachtet werden, wo sie vielleicht nach starren menschlichen Gesetzen vermischt erscheinen, nicht aber nach den milderen göttlichen, die keinen Sünder in die Verweisung zurückstoßen. Der Schluß des Stückes wirkt nicht harmonisch abfallend und verführend auf den Zuschauer, der das Haus mit einem inneren Zwiespalte in der Brust verläßt. Margarethe

stirbt in dem Moment, wo sich vor ihr die Pforten strahlender Glückseligkeit öffnen. Das ist unstreitig von tragischer Wirkung, ihre Schuld wird auf diese Weise gesühnt. Allein der Zuschauer ist nicht befriedigt, er fühlt es, daß der Dichter, wenn er consequent sein wollte, ein Stück, in welchem der Zwiespalt der Menschheit in so greller, dennoch aber so wahrer Beleuchtung gezeigt und jene selbst so kühn und rücksichtslos in ihrer ganzen moralischen Nacktheit hingestellt wird, nicht so schließen lassen durfte. Die Heldin durfte nicht an einem physischen Leiden enden, sie mußte zerschellen an den schroffen Felsen der Gesellschaft, die sie, die reuig Zurückkehrende zurückschleudert in die hohe See des Genusses, der Verzweiflung, in welcher sie schließlich untergehen muß. Dieser düstere Stoff erfordert unerbitlich diesen düsteren Schluß. Die Macht der tragischen Empfindung befaßt mit weit größerer, zermalnender Macht unsere Seele, wenn wir sehen, wie sich eine milde Seele zurückkehrt in den ruhigen Kreis der Guten und wie sie eben von den „Guten und Reinen“ unerbitlich zurückgestoßen wird vom Licht und der Ruhe hinaus in die Nacht und Unseligkeit. Doch das tragische Gefühl soll nicht nur zermalmen, es soll auch erheben und darum wäre ein solcher Schluß nicht zulässig, könnte Jemand einwenden. Das ist an und für sich richtig, inwiefern müssen wir bei diesem Stoffe, und bei solcher Behandlung derselben, von vorneherein auf jede Erhebung verzichten. Hier war jede Erhebung unmöglich. Warum? die Hauptursache haben wir oben bereits angebeutet, weil das Hauptinteresse für diese gewisse Kreise scharf charakterisierende Dichtung, nicht auf deren poetischen, sondern auf den socialen Kern basirt. Außerdem wirkt der Schluß, bei welchem die Heldin auf offener Bühne an Lungenchwindsucht stirbt, derart peinlich, daß eine tragische Erhebung gar nicht aufkommen kann, und daß eben dieser Schluß mehr von ärztlichem und pathologischem Standpunkte interessant ist, als vom aesthetischen; das gilt um so mehr, je vollendet er dargestellt wird.

Um auf Frau Brielle noch einmal zurückzukommen, müssen

wir erklären, daß wie wir manchmal Leistungen besprechen müssen, die unter der Kritik sind, so die ibrige über die Kritik steht. Wollten wir ihre Vorzüge hervorheben, so müßten wir jeden Zug ihrer wohlbedachten Schöpfung hervorheben; dazu fehlt es uns an Raum. Wollten wir uns aber damit befassen, die Mängel aufzusuchen, so müßten wir bald, um juristisch zu reden, die Unternehmung wegen Mangel an Thatbestand einstellen.

Herr Szardahelyi (Gaston) spielt eine kleine Rolle vollendet, Herr Wándoly (Armand) that bis auf kleine Einzelheiten sein Bestes.

Gestern Sonntag: „Ludas Máté“, keine Novität; allein Herr Szardahelyi war in der liebenswürdigsten Laune, daher auch diese Vorstellung für das ganze Publicum, das das Haus füllte — (bis zur Decke füllte, hätten wir beinahe gesagt) — an Unterhaltung reich war.

**Angelommene in Arad.**

„3 König.“  
J. Kneiß, Obersteller, Preßburg. — J. Zubor, Geschworener, Agrár.  
— Carl Berger, Feldwebel, Ober-Ofenreich. — M. Drabovan, Privater, Orzsdorf. — R. Kaslo, Schuster-Meister, Hermannstadt.

„Goldener Stern.“  
Luise Zatsch, Bimba. — Mailänder, Gasgeber, Facket. — N. Mailänder, Kaufm., Bukcs. — V. Seibner, Bäcker, Verjova.

„Schwarzer Adler.“  
L. Stern, Holzhandler, Kanisza. — G. Pantovics, Ministerial-Ingenieur, Belgrad. — F. Weisely, Agent, Großwardein.

„Nothen Schen.“  
A. Jinner, Kaufm., Szegedin. — J. Deutsch, Kaufm., Pest. — A. Balás, Mató. — A. Górsy, Advocat, Petrijos.

Wiener Lotterie vom 3. Juli 1869.

18 48 54 14 83

**ARENA.**

Heute Dienstag den 6. Juli l. 3.:  
Neunte Gastvorstellung des Herrn Szerdahelyi Kálmán.

**A s z e l e b u r d i.**

(Der Windbeutel.)  
Lustspiel in 3 Aufzügen.

Morgen Mittwoch den 7. Juli:

Zweites und vorletztes Gastspiel des Herrn

TÓTH SOMA:

**Nöm szolgája.**

(Der Diener meiner Frau.)  
Lustspiel in 1 Act. — Diefem folgt:

**A TOLL HATALMA.**

(Die Macht der Feder.)  
Lustspiel in 1 Act.

Zwischen den beiden Lustspielen:

**KOMISCHE POLKA,**  
getanzt von Tóth Soma und seiner Gattin.

Zum Schluß:

Ungarischer Solo, getanzt von Tóth Soma.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider.  
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

**Eine schöne Wohnung**

im 1-ten Stock, mit der Aussicht auf den Hauptplatz bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche u. ist mit 1. August im Hasenfräz'schen Haus (eisernes Thor) zu vermietthen.

Die seit 25 Jahren im besten Renomé bestehende Speccerei-, Material- und Farbwaren-Handlung der Firma

**F. J. PROBST IN ARAD**

ist aus freier Hand zu verkaufen.  
Kauflustige wollen sich an den jetzigen Eigenthümer Wilhelm Probst wenden.

Unterhändler sind ausgeschlossen.

**Arader Handels- und Gewerbebank.**

Vom 1. Juli a. c. angefangen bis auf Weiteres werden die im Umlauf befindlichen 4%-tigen Einlagsbriefe mit 4 1/2% und die Cassenscheine gegen 3 Tage Kündigung mit 4% „ 8 „ „ „ 4 1/2% „ 30 „ „ „ 5% verzinst.

Arad, 1. Juli 1869.

Die Direction.

798. számhoz. (159-2.3) 1869.

**Árverési hirdetmény.**

Sz. kir. Arad város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságnak 1869. évi május hó 15-ik napján 798. sz. a. kelt végzése alapján ezenel közhírré tétetik, miszerint Klengy Péternek mint felperesnek Pain Vilmos és neje Szeite Teréz elleni 350 ft tökéletese és törvényes járuléka erejéig, az utóbbiktól bírósággal lefoglalt, az Arad városi 189. számú tjkben A. + 1. alatt lefoglalt 11,960 ftra becsült Arad föntcazi 34. számú ház és 231. h. r. számú beltelek 1869. évi július hó 31-ik napjának d. u. 3 órákor mint első árverési határnapon, és esetleg 1869. évi augusztus hó 31-ik napján d. u. 3 órákor mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bírói árverésen eladati fog.

Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, miszerint a megállapított és egész terjedelmében a telekkönyvi hatóságnál bármikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, az ingatlan az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsáron alul is eladati fog; miszerint minden árverelő az árverés előtt a becsáron kiküldött kezehez letenni köteles, és a legtöbbet ígérő mint vevő, — ki az átírási illetéket kívül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés után azonnal az ingatlan telleges és teljes birtokába lép, — a vételárnak harmadát, a bánompénz betudásával azonnal, a hátralévő vételári összeget pedig két egyenlő részletben, a leütés napjától számítandó két-két havi időközben, mindig 6%-s kamattal lefizetni köteleztetvén, mindaddig az ingatlan telekkönyvi tulajdonába át nem megy, míg ap. t. r. 459. §-ának sulya alatt pontosan teljesítendő árverési feltételeknek mindenképpen eleget nem tett.

Végre felhivatnak mindazok, a kik a lefoglalt ingatlan iránt tulajdoni, vagy más igényt érvényesíthetni vélnék, hogy igénykeresetüket, ezen hirdetmény közzétételének utolsó napjától számítandó 15 napok alatt — habár külön értesítést nem nyertek is — az Arad városi telekkönyvi hatóságához annál bizonyosabban nyújtsák be, minthogy ellenkező esetben azok a végrehajtást nem gátolhatván, egyedül a vételár feleslegese utasíttatni fognak.

Kelt Aradon, 1869. évi július hó 1-és napján.  
Frits Róbert, tanácsnok, mint törvényszéki kiküldött.

**Die Gründer der ersten Arader Dampf-Bräuhaus-Gesellschaft**  
werden hiemit für **Mittwoch den 7. Juli l. J., Abends 7 Uhr,** zu einer Versammlung eingeladen.  
**A. J. Steiniger'sches Haus, 1. Stock, N<sup>o</sup> 2.**  
**Durch das Comité.**

Zur Nachricht für Jagdliebhaber!

**EDUARD UNSCHULD.**

Waffenfabrikant und Waffenhändler aus Pest,  
empfehlte seine reich Auswahl selbstverfertiger

**Lefauchaux-Gewehre,**

ferner Percussionsgewehre, Revolver, Tercerole, Salon- und Luxuswaffen, gute französische Patronen, sowie alle Gattungen

**Jagd-Requisiten**

zu den billigsten Preisen.



Für jedes Gewehr wird Garantie geleistet, und im Falle dasselbe nicht gefällt, kann es innerhalb 14 Tagen umgetauscht werden.

Das Verkaufs-Local in Arad befindet sich während des Marktes auf dem Hauptplatze.

**Árverési hirdetmény.**

Sz. kir. Arad város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságnak 1869. évi február hó 27-ik napján 240. sz. a. kelt végzése alapján ezenel közhírré tétetik, miszerint Izsó Istvánnak és Stoll Károlynak mint felperesnek néhai Balta János hagyatéka elleni 500 ft tökéletese és törvényes járuléka erejéig, az utóbbiktól bírósággal lefoglalt, az Arad városi 1738. számú tjkben A. 1. alatt lefoglalt 549. ft 50 krra becsült Balta Mária nevű álló Arad fejsze utcazi 36. számú ház és 2211. hejrazi s-ám beltelek 1869. évi július hó 23-ik napjának d. u. 3 órákor mint első árverési határnapon, — és esetleg 1869. évi augusztus hó 23-ik napján, d. u. 3 órákor mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bírói árverésen eladati fog.

Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, miszerint a megállapított — és egész terjedelmében a telekkönyvi hatóságnál bármikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, az ingatlan az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsáron alul is eladati fog; miszerint minden árverelő az árverés előtt a becsáron kiküldött kezehez letenni köteles, és a legtöbbet ígérő mint vevő, — ki az átírási illetéket kívül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés után azonnal az ingatlan telleges és teljes birtokába lép, — a vételárnak felét, a bánompénz betudásával azonnal, a hátralévő vételári összeget pedig a leütés napjától számítandó három havi időközben, mindig 6%-s kamattal lefizetni köteleztetvén, mindaddig az ingatlan telekkönyvi tulajdonába át nem megy, míg ap. t. r. 459. §-ának sulya alatt pontosan teljesítendő árverési feltételeknek mindenképpen eleget nem tett.

Kelt Aradon, 1869. évi július 1. Frits Róbert, tanácsnok, mint törvényszéki kiküldött.

**Kundmachung.**

Es wird hiemit kundgemacht, daß von Seite des hierortigen k. ung. Steueramtes die Einkommensteuer-Bemessung auf das Jahr 1869 für nachstehende Gewerbetreibende, als: Zimmerleute, Goldarbeiter, Tischler, Klempner, Barbierer, Lederhändler, Eiszimmernmacher, Schuster, Zuckerbäcker, Cessigbäcker, Drechsler, Hafner, Fotografen, Kammmacher, Friseur, Schürmischer, Apotheker, Fischhändler, Binder, Hutmacher, Caffeebäcker, Wästenbinder, Freudenmädchenhalter, Wagner, Handschuhmacher, Zeugschneider, Schmiede, Schlosser, Lebzelter, Fleischer, Sattler, Uhrmacher, Wäfer, (Schwarz- und Weißbäcker), Schneider (deutsche und ungarische), Seifensieder, Kleber, Köpenhagener, Gerber, Glaser und Gastwirthe, an die städtische Behörde bereits herabgelant ist, und wurde laut G. N. XXVI 1868 §. 27 in dem Steuer-Manipulations-Amt (Freyberger'sches Haus, 2. Stock) aufselet, wo es vom 2. bis inclusive 9. Juli l. J. eingesehen werden kann, die Steuerliste aber wurde an das städtische Rathhaus Thor ausgehängt.

Für die hier benannten Gewerbetreibenden wird die Steuer-reparations-Commission ihre Ver-sammlung vom 15. d. M. angefangen in dem Locale des Steuer-Manipulations-Amtes un-terbtingt beginnen.

Arad, 1. Juli 1869.  
Der Stadtmagistrat.

**Ein Magazin**

mit 3 Etagen ist in der Kreuzgasse Nr. 16 vom 1. September l. J. an zu verpachten.  
Näheres bei dem Eigenthümer.

